

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 4300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Den Eltern der Schulentlassenen zur Beachtung! — Ein neuer Mit-
arbeiter. — Der deutsche Arbeiterschlag im Jahre 1910. II. — Der
Gau Düsseldorf im Jahre 1911. — Aus Politik und Volkswirtschaft. —
Notizen für Gasarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus der Praxis der
Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. —
Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen. — Totenliste des
Verbandes. — Heftleton: Menschenrechte.

Den Eltern der Schulentlassenen zur Beachtung!

Wie alljährlich, so verlassen mit dem kommenden Oster-
fest wiederum Tausende von Proletarierkindern die Schulen.
Jetzt gilt es für die Eltern der Schulentlassenen, für das
fernere Leben einen Beruf diesen ändern ergreifen zu lassen.
Erfolgreich müssen daher die Eltern bemüht sein, eine annehm-
bare Lehrstelle für die Schulentlassenen ausfindig zu machen.
Schädigend auf der Lehrling wirken oft Fehl- und Miß-
griffe in der Beschaffung der Lehrstelle. Sehr wichtig sind
daher für die Eltern die notwendigsten Informationen im
Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird.
Zurzeit müssen die aufgeklärten Eltern den ersten und
vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforder-
liche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehr-
herrn muß im Interesse des Lehrlings geschehen. Nur
durch die Umsicht der Eltern kann das Kind einen
würdigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche
Anleitung und Ausbildung zuteil wird. Gleichzeitig mit dem
Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrherrn einen
Teil des Erziehungsrechts des Kindes. Die Eltern haben
daher auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen,
daß dieses Erziehungsrecht nicht mißbraucht wird, wie es
häufig leider wahrzunehmen ist. Es erscheint daher not-
wendig, hier in kürzerer Form auf das Beachtenswerteste im
Lehrlingswesen näher einzugehen, damit Klarheit über Rechte
und Pflichten vorhanden ist und eventuelle Maßnahmen
rechtzeitig ergriffen werden können.

Was besagt nun die Gewerbeordnung im Lehr-
lingswesen über Rechte und Pflichten des Lehrherrn und
Lehrlings und welche Maßnahmen stehen den Eltern bei
Pflichtverletzungen des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber?

Jeder Lehrvertrag muß nach § 126^b der Gewerbeord-
nung binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich ab-
geschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater
des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig
unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung
des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen
Leistungen und die Voraussetzungen der einseitigen Auf-
lösung des Vertrages enthalten (§ 126^b, Abs. 1 bis 5). Wird
diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom
Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag ge-
leistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadener-

klagensprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn
der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der
Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt,
wenn er nicht innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehr-
verhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend ge-
macht wird (§ 127¹).

Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrherr ver-
pflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommen-
den Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung ent-
sprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs-
oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu über-
wachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten,
ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des
Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten
Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat
ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Haus-
genossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem
Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche
seiner körperlichen Kräfte nicht angemessen sind. Ferner
dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im
Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten,
nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der
Stellvertreter desselben vorstehenden Verpflichtungen nicht
nach oder handelt er diesen gesetzlichen Verpflichtungen zu-
wider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des
Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit
kann nach § 127¹ der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis
durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere
Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wo-
nach die „sogenannte Probezeit“ mehr als 3 Monate be-
tragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens
der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach
Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden,
wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch Familien-
angehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu
verleiten suchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten
verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.)
nicht in der bedingenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fort-
setzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings
einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche
bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war.

Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrherrn der Lehr-
vertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier
Wochen geltend gemacht wird. Des weiteren kann nach
§ 127² der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit
gelöst werden, wenn eine vierwöchentliche schriftliche Kündi-
gung dem Lehrherrn mit der Begründung zugesandt worden
ist, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf übergehen soll.
Vor Ablauf von 9 Monaten darf der Lehrling das Lehrver-
hältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch
besonders hingewiesen sei.

auch andere Branchen in den Kreis der Gewerkschaft gezogen und wird auch die Festigkeit der Mitglieder hinsichtlich der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisierung tiefer Wurzeln fassen.

Wir begrüßen diesen neuen Mitarbeiter im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das herzlichste und hoffen und wünschen, daß diese Organisation bald ein Mitglied der internationalen Verbindung der Arbeiter öffentlicher Betriebe werden möge, damit im Jahre 1913 auf der nächsten internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe die Fuderorgane dieser im Tugungslande der Internationale in adrempfender Weise vertreten ist.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910.

II.

Jugendjahrsübergaben. Die Gesamtzahl aller Jugendjahrsübergaben im Jahre 1910 betrug 21910 in 17851 Betrieben (1909: 18786 in 13701 Betrieben). Davon entfielen 2097 (1909: 11502) Fälle auf leitere Verträge gegen Vorschriften anderer Natur (Arbeitsbücher, Anzeigen, Anschläge und Verordnungen) und 1913 Fälle (1909: 1384) auf schwerere Vergehen gegen materielle Schutzbestimmungen. In 157 Fällen wurden 61 Minder unter 11 Jahren verbotswidrig beschäftigt, in 663 Fällen 970 Kinder länger als 6 Stunden und in 1280 Fällen 299 Jugendliche länger als 10 Stunden täglich beschäftigt, in 112 Fällen 851 Minder und Jugendlichen die gesetzlichen Pausen verstoßen, in 196 Fällen 120 Jugendliche mit Nachtarbeit beschäftigt, in 78 Fällen 113 Jugendliche nicht die vorgeschriebene Mindestruhezeit gegeben, in 261 Fällen 152 Minder und Jugendliche an Sonn- und Feiertagen ausgenutzt und in 10 Fällen bei 121 Jugendlichen die Witgabe verbotswidriger Hausarbeit festgestellt. Ferner wurden ermittelt 126 Fälle betreffend 265 Jugendliche, in denen gegen bundesrechtliche Beschäftigungsverbote verstoßen wurde, 26 Fälle, in denen 113 Jugendliche ohne die vorgeschriebenen Zeugnisse in Arbeit genommen waren, 92 Fälle, in denen 78 Jugendlichen die vorgeschriebenen Ruhezeiten verstoßen wurden, und 112 sonstige Fälle. Soweit sich aus der Statistik feststellen läßt, sind durch diese Unternehmensfäden 15 176 Jugendliche und Minder beschäftigt worden. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, stieg seit dem Vorjahre um 1153 oder von 82 auf 116 Proz. sämtlicher Betriebe, in denen Jugendliche beschäftigt werden.

Berücksichtigt man indes, daß nur etwa die Hälfte aller Betriebe von Revisionen betroffen werden, und auch hiervon die meisten nur ein einziges Mal im ganzen Jahre, so läßt sich leicht ermaßen, wie schlimm es noch mit der Durchführung des Arbeiterschutzes bestellt ist. Von der Verneuerung der Personalzahl der Gewerkschaft, von der Zuhilfenahme von Mitarbeitern aus Arbeiterkreisen wird es abhängen, den gesetzlichen Bestimmungen, die im viele Arbeitgeber heute nur auf dem Papier stehen, nachdrückliche Geltung zu verschaffen.

Auch ein energisches Einschreiten gegen die Jugendausbeute dem Landesbessern. Aber gerade hierin lassen es die Behörden den allermeisten fehlen. Die Arbeitgeber erfreuen sich einer milden Beurteilung ihrer Vergehen, die unverständlich wäre, wenn sie nicht aus der Abhängigkeit der bürgerlichen Justiz von der Schlichtungsbehörde erklärt werden könnte. Könnte man es sonst erlauben, daß gegenüber den 17851 Betrieben, in denen 21910 Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, nur 1200 Personen bestraft wurden, — ganze 6,7 Proz., während 93,3 Proz. der Gesetze überhaupt straffrei ausgingen?

Zu kommt noch, daß die verhängten Strafen von geradezu überlicher Geringfügigkeit sind. Für Fälle, in denen das Gesetz Arbeitsstrafen bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Geldstrafen bis zu 2000 Mk. vorsehen hat, werden Geldstrafen von 3, 5, 10 und 20 Mk. verhängt, wegen Arbeiter für Sündlungen, die die öffentliche Auffassung erst zu ungeschicklichen stampelt, ins Götterhaus wandern müssen. Eine Statistik der Höhe der Strafen wird bezugnehmungsweise noch immer nicht gegeben, sie würde mit überdeutlichen Zahlen offenbaren, wie wenig Wert die Gerichte auf eine strenge Durchführung des Arbeiterschutzes legen. Nur über und da macht sich ein Gewerberat in seinem Bericht über die Durchführung seines Wirkens seitens der Verichte Luft. So schreibt er: „Im allgemeinen waren die Strafen niedrig und standen so wenig im Verhältnis zu dem durch die Heberbeschäftigung oft vieler Arbeiter erzielten Gewinn, daß sich die Unternehmer lieber in bequemer Weise einer Bestrafung aussetzten, als die gesetzlichen Bestimmungen beobachteten. Neben dem materiellen Vorteil er-

zielten sie dadurch zum Nachteil der gewissenhafteren Unternehmer einen Zulauf von Arbeitern, die Neise bei der längeren Arbeitszeit mehr verdienen. Ein Stenographenüber änderte dem Gewerbeinspektor gegenüber unumwunden, daß er in seinen Betrieben ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung — Steingewinnung oder Stenographie — 10 Stunden täglich arbeiten lasse und den Konflikt mit dem Gesetz vorgehen habe.“

So fördert die Durchführung des Arbeiterschutzes trotz aller Bemühungen der Gewerbeinspektion an der offenen Aufklärung der Arbeitgeber und ihrer Deckung durch die bürgerlichen Gerichte.

Arbeiterinnenstrafvergehen. Die Gesamtzahl aller Arbeiterinnenstrafvergehen betrug im Berichtsjahre 18092 (1909 nur 9225) in 13609 Betrieben (1909 nur 7296). Die Mehrzahl der Vergehen waren Verstöße gegen formale Vorschriften (Anschläge, Anzeigen), nämlich 10895 im Vorjahre nur 9196). Die hert. Zunahme dieser Verstöße dürfte auf die Unterlassung des Ausbungs der erweiterten Arbeiterinnenstrafbestimmungen zurückzuführen sein. Dagegen waren 7197 Fälle schwerer Natur. In 1573 (1909 nur 489) Fällen wurden 20 153 (1909 nur 2559) Arbeiterinnen über den gesetzlichen Arbeitstag hinaus beschäftigt; in 139 (309) Fällen wurde 5940 (2940) Arbeiterinnen die vorgeschriebene Mittagspause vorzuenthalten, in 4012 (1488) Fällen 8733 (5890) Arbeiterinnen der frühere Arbeitsschutz an Vorkabenden der Sonn- und Feiertage nicht gewährt; in 279 (211) Fällen 2471 (1063) Arbeiterinnen verbotswidrig des Nachts beschäftigt, in 103 Fällen 730 Arbeiterinnen die gesetzliche Mindestruhezeit geschmälert, in 106 Fällen an 157; Betriebsleiterinnen ungeschicklich Hausarbeit mitgegeben und in 84 (7) Fällen bei 169 (17) Arbeiterinnen die Bestimmungen über den Wöchnerinnenstraf verstoßen. Außerdem wurden noch folgende Vergehen gegen besondere Bundesstaatsvorschriften betr. Arbeiterinnenstraf festgestellt: in 87 (61) Fällen wurden 221 (172) Arbeiterinnen mit verbotenen Arbeiten beschäftigt, in 115 (163) Fällen 745 (417) Arbeiterinnen die vorgeschriebenen Pausen und Ruhezeiten nicht gewährt und 309 (170) sonstige Arbeiterinnenstrafvergehen verschiedener Art ermittelt. In diesen 7197 schwereren Fällen wurden, soweit sich aus der Statistik ergibt, nicht weniger als 82334 Arbeiterinnen geschädigt. Ein nicht geringer Teil dieser Vergehen ist allerdings auf die Heubest der erweiterten Arbeiterinnenstrafbestimmungen zurückzuführen und dürfte in den nächsten Jahren mit der größeren Kenntnis dieser Vorschriften verschwinden. Es ist deshalb immer noch ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis, daß Angelegenheiten dieser Art im Berichtsjahre bloß in 8,8 Proz. (1909: 4,1 Proz.) aller Arbeiterinnenbetriebe ermittelt wurden.

Die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften war auch hier eine äußerst milde. In 13609 Betrieben wurden zwar Arbeiterinnenstrafvergehen ermittelt, aber nur 925 Personen (6,8 Proz.) wurden bestraft (1909: 11,4 Proz.), so daß 93,2 Proz. strafflos blieben. Nun läßt es sich zwar verstehen, daß neue Gesetzesbestimmungen im ersten Geltungsjahre noch nicht mit harten Strafen durchzuführen werden, sondern daß man es zunächst bei Verwarnungen verwenden läßt. Indes befinden sich unter den ermittelten Vergehen sicherlich weit mehr Vergehen gegen ältere Bestimmungen, als Verstrafungen erfolgt sind. Der Königsberger Gewerberat berichtet für 1910: „Die verhängten Geldstrafen (wegen Arbeiterinnenstrafvergehen) fielen sehr niedrig aus; sie schwankten zwischen 3 und 5 Mk. und betragen nur vereinzelt 10 und 20 Mk. ... Die wiederholte Mäßigkeit einzelner Betriebsleiter läßt darauf schließen, daß die geringe Höhe der verhängten Geldstrafen nur wenig abschreckend gewirkt hat.“ Und der Zanziger Gewerberat schreibt: „Die Höhe der Strafen war vielfach auffallend gering; häufig wurden sogar dieselben Vergehen im Nachhinein milder beurteilt und niedriger bestraft als die erste Heberverletzung.“ Angehts solcher Praxis der Gerichte wird es natürlich recht lange Zeit dauern, ehe die neuen Arbeiterinnenstrafbestimmungen überall richtig durchgeführt sind. Desto mehr ist es die Pflicht der Arbeiterinnen selbst, auf strenge Einhaltung der zu ihrem Schutze getroffenen Vorschriften zu dringen und die schuldigen Betriebsleiter zur Anzeige zu bringen. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden sie jederzeit dabei unterstützen.

~~~~~  
Nicht was lebendig, kraftvoll sich verkündigt,  
Ist das gefährlich Furchtbare. Das ganz  
Gemeine ist's, das ewig Gestrige,  
Was immer war, und immer wiederkehrt,  
Und morgen gilt, weil's heute hat gegolten.      Schiller.  
~~~~~

Der Gau Düsseldorf im Jahre 1911.

Wie das Jahr 1910, so hat uns auch das Jahr 1911 in Kleinland und Weiskoten wieder ein mühsames Jahr vorwärts gebracht. Gerecht bleibt noch hier und da viel zu wünschen übrig, wenn man aber die eigentümlichen Verhältnisse hauptsächlich im Ruhrgebiet betrachtet, dann man immerhin mit der Ermüdung unserer Organisation im Gau zufrieden sein. Normen und keine neuen Normen erreicht werden, so ist doch am Jahresabschluss ein nettes meritor Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen.

Die zu Anfang des Jahres mit 974 Mitgliedern angestaffelten Abteilungen sind im Laufe des Jahres vermehrt ihren Mitgliedern reichend auf 1176 zu steigern. Vollständige Mitglieder, zu 13 Prozenten, betragen pro Quartal betragen, waren am Jahresabschluss 910 zu verzeichnen.

Was die übrigen 10 Abteilungen kennen ihre Mitgliederhöhen durchweg erhöhen. Die Abt. Forman hatte am Jahresabschluss nach Aufberechtigung der Gasarbeit ein Mehr von 75 Mitgliedern zu verzeichnen. Außerdem hatten die 10 Abteilungen am 31. Dezember 1176 erwählte und 1010 vollst. Mitglieder, gegen 881 gegen 706 im Vorjahre. Insgesamt waren also am Jahresabschluss 2774 1910 wählende Mitglieder vorhanden.

Wie im Vorjahre, so konnten auch im Berichtsjahre in verschiedenen Teilen höhere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden. Ein besonders gutes Ergebnis zeigte das Stroden und Werkschneiderei der Forman Berg und Strodenberg. Hier wurde pro Tag eine halbe Stunde Arbeitsvermehrung erzielt. Demnach wurde eine Arbeitsordnung geschaffen, nach welcher die Wochenlöhne durchschnitten werden, hier arbeiten, betonnen Doppelt Lohn. Herberhuden werden mit 25 Proz. Lohnzuschlag und Nacharbeit werden mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Somit sind nun die Löhne schon aufs höchste gegen diese Angehörigen geschützt, so ist sie dies noch mehr, als die Erhaltung eines Arbeiterausschusses verlangt wurde. Die Direktion wollte alle vorkommenden Arbeiterfragen wie bisher mit dem Vorstand des Forman Berg und Strodenbergvereins erledigen. Damit konnten sich die Kollegen schrittweise nicht einverstanden erklären, und nach langem Drängen wurde dem auch der verlangte Arbeiterausschuss errichtet. Für die Arbeiter sämtlicher händischer Betriebe wurde eine neue Lohnskala geschaffen, welche eine Erhöhung der Anfangslöhne um 20 Pf. pro Tag und eine teilweise Erhöhung der Höchstlöhne vollzieht. Die durch die Aufrechterhaltung der Gasarbeit überschüssigen Arbeiter wurden in andere Betriebe verteilt. Jedoch muß festgestellt werden, daß der größte Teil dieser Kollegen heute nicht mehr in händischen Betrieben beschäftigt und somit auch für unsere Organisation verlorener sind. In fast allen Betrieben ist das Schreiben vorhanden, die „arbitrierten“ Gasarbeiter möglichst wieder loszuwerden.

In Dortmund kamen die Forderungen der Kollegen bis zum Jahresabschluss nicht zur Beratung. Jedoch erhielten die verheirateten Arbeiter eine einmalige Teuerungszulage von 9 Mk. für jedes Kind.

Die der Abt. Düsseldorf angestaffelten Gasarbeiter von Venrich erzielten durch ihr einmütiges Vorgehen auch in diesem Jahre wieder 20 Pf. Lohnsteigerung pro Tag.

Für das Betriebspersonal der Deil- und Pölschkaustall Gräfenberg bei Düsseldorf wurde eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Monat erzielt, außerdem wurde im Spätherbst die achtstündige Arbeitszeit (Trennungsdienst) eingeführt. Es bedeutet dies für den angelernten Arbeiter eine Arbeitsvermehrung von durchschnittlich 28 Stunden pro Woche.

Eine neue Lohnskala mit 1 Mk. Mindestlohn für ungelernte Arbeiter verlangten die Kollegen in Düsseldorf. Sie erzielten durch die Löhne im April, wobei der am 1. April falligen Zulage von 10 Pf., um 20 Pf. pro Tag erhöht, aber jedoch die seit dem Jahre 1908 geltende Lohnskala zu ändern. Nachdem sich die Kollegen mit einer demütigen Ablehnung ihrer Forderungen nicht zufrieden aber hatten, wurden im Herbst Arbeiterausschüsse für die Betriebe errichtet, wo solche noch nicht vorhanden. Die Wünsche einzelner der Abteilungen (einschließlich der händischen Arbeiter) mit einer Aufrechterhaltung der einmütigen Teuerungszulage von 9 Mk., 45 Mk. je nach der Kinderzahl, wurde der verheirateten Arbeiter ermöglicht. Ferner mußte ein weiterer Lohnzuschlag für langjährige Dienstleistungen ab 1. April 1912 angesetzt.

Zur Zeit der Abt. Düsseldorf wurde im Oktober 1911 ein 6-jähriger Arbeitsvertrag abgeschlossen. Der Inhalt des Vertrags ist für alle Arbeiter nicht gleich, sondern nur für die Arbeiter der Forman Berg. Für die Arbeiter der 11 Abteilungen um 20 Pf. pro Tag erhöht. Diese Forman Berg kommt etwa hundert Personen zugute. Die

beiden letztgenannten Städte haben es also vorhanden, auf Kosten der Arbeiter Sozialpolitik zu treiben, wenigstens nach außen hin. Denn es darf nicht verkannt werden, daß durch diese Maßnahmen ein großer Teil der Arbeiter vollständig leer ausgeht.

Die Arbeiter des Gas, Wasser und Elektrizitätswerts in Hagen erzielen eine Lohnsteigerung von 20 Pf. pro Tag. Alle übrigen Arbeiter betamen durch Vermittlung der sozialdemokratischen Stadverordneten pro Tag 10 Pf. Lohnaufbesserung.

Auch in Solingen wurden die Löhne der Wegbau- und Manufakturarbeiter um 20 Pf. pro Tag erhöht. Hier läßt das Zusammenarbeiten der händischen Arbeiter gerade so wie in Hagen noch viel zu wünschen übrig. Unverändert bleibt vor Weiskoten Löhne und große Aktivitäten in den einzelnen Betrieben haben dem Aussehen der Organisation hinderlich im Wege.

Für den, wo diese Löhne gesteigert werden, sind die Forderungen der Kollegen in Honsdorf zum Teil bewilligt. Die Löhne der Gasarbeiter liegen pro Tag um 10 Pf. Die Strodenbergarbeiter, welche im Sommer 1910 1 Mk. und im Winter 1 Mk. an Lohn beziehen, erhielten ab 1. November bis 1. April eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag, 20 Pf. pro Tag und demnach Lohn erhöht.

Können wir das ganz zusammenfassen, so stellen wir folgende Zahl. Es wurde im Berichtsjahre erzielt:

Arbeitszeitvermehrung	für 110 Personen	418 Std.	21.790 Std.
Lohnsteigerung	" " " "	1552	1680 Mk.
			87.360 Mk.

Familienzulagen für die verheirateten Arbeiter der Städte Düsseldorf und Elberfeld, und zwar:

jein vorhanden sein von 1 Kind	3	Mk. pro Monat
" " " " 2 Kindern	4,50	" " "
" " " " 3 " " "	6	" " "
" " " " 4 " " "	8	" " "
" " " " 5 " " "	10	" " "
" " " " 6 " " "	12	" " "
" " " " 7 und mehr Kindern	15	" " "

Arbeiterausschüsse für 336 Personen.
Arbeitsordnungen für 150 Personen.
Bekämpfung der gesellschaftlichen Weiskotenarbeit für 80 Personen.
Bessere Bezahlung der Nach-, Sonntag- und Herberhudenarbeit für 80 Personen.

Einmalige Teuerungszulagen von 9 Mk. anwärtig je nach der Kinderzahl bis 15 und 51 Mark für rund 2000 Personen.

Bei der Berechnung der Lohnsteigerung sind die Städte Hagen, Solingen und Honsdorf nicht mit eingerechnet. In Honsdorf wurde die Aufbesserung der Löhne erst nach dem 1. Januar d. J. bewilligt. In Solingen und Hagen war die Organisation in den einzelnen Betrieben nicht so stark, um Forderungen stellen zu können, sondern es bedurfte hier der Vermittlung der Stadverordneten. Es sind deshalb auch die erwarteten Verbesserungen mehr auf die Tätigkeiten der arbeitsfreundlichen Stadverordneten zurückzuführen, als auf die der Organisation.

Am Schlusse des Jahres waren in vier Orten mit 17 Betrieben die Lohnbewegungen noch nicht erledigt. Können auch viele Forderungen zurückgestellt werden, weil sie nicht die erwartete Erleichterung fanden, so zeigt doch der Gau eine langsam fortwährende Entwicklung, welche, wenn nicht alles trügt, auch im kommenden Jahre anhält.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 3. Februar 1912.

Wenn diese Zeilen in den Säulen der „Gewerkschaften“ Leser sind, wird der neue Reichstag zu keiner ersten Tagung zusammenzutreten sein. Das ist die einzige Tatsache, die unmissverständlich über den neugewählten Reichstag berichtet. Alles andere, was man auch immer schon von ihm behauptet und prophezeit hat, ist bis zur Stunde seines Zusammentritts ganzlich ungenau. Niemand, auch das permeanteste Mitglied des Reichstages selber nicht, weiß in diesem Augenblicke mehr als das.

Man darf sich, was für eine Reaktion diesen Reichstag erwarten wird, von vornherein und die verschiedenen Reichstagsbildungen zugleich möglich. So haben Sozialdemokratie und Zentrum 201 Tage zusammen, also 1 über die in einer Woche nicht mehr auszubehalten. Eine andere Reaktion form von den Monarchisten, Nationalisten und Zentrum zusammengebracht werden und die dritte in durch Zusammenbruch von Nationalisten, Reichstagspartei und Sozialdemokraten möglich. Die letzte wird für die sozialdemokratischen Parteien, aber alles wird von der Haltung der Reichstagspartei abhängen, die als Reaktion im neuen Reichstag versucht das Zentrum an der Spitze zu werden. Trotz in der letzten Sitzung, die in wohl dem Zentrum zu Fall und den Sozialdemokraten durchgefallen hat, so wird der sogenannte „Linsol“

meistens in einer Anzahl entscheidender Entschliessungen zum Besten des Volkes, gegen die Parteien, in Wirklichkeit treten können. Wenn aber der Geist der überwiegend westfälischen, von der Schwerindustrie beherrschten Nationalliberalen, die in Eifer dem gewerkschaftlicher Gesetzbuchs wieder zum Mandat verholben waren, in der nationalliberalen Partei die Oberhand — dann ad hoc! — entsetzt; dann wird der schwarzblaue Mod im neuen Reichstag matter als im alten sein. Aber wie gesagt, all das ist noch ganz zu ungewiss. Ebenso ungewiss ist, welche Haltung ein Teil der linken Fraktionen einnehmen wird. Aber die Polen z. B. dürften, daß sie entschlossen sind, ihre bisherigen engen Beziehungen zu den Schwarzblauen zu lösen oder doch erheblich zu lockern und sich in allen wichtigen Entschliessungen freiere Hand vorzubehalten. Das würde, wenn es zutrifft, wieder ein Schwächung des schwarzblauen Modes bedeuten. Ähnliches bedenklich, so unglücklich das Schicksal, von den Antisemiten, die im bestehenden Landtag einen Antrag einbrachten, in dem die beständige Regierung aufgelöst wird, beim Reichsrat Schritte zur Abschaffung der Zündholzsteuer zu tun. Verlassen die Ratten das Schiff der glücklichen schwarzblauen Verfassungsreform? Auf all das aber werden wir die deutliche Antwort erst vom Reichstag selbst empfangen, wenn er in die Arbeit eingetreten sein wird.

Ebenso ungewiss ist weiter auch in diesem Augenblick die schon wieder so viel erörterte Präsidentenfrage. Bei der Bestimmung der Präsidentenposten in der Reichstag bisher verschiedene Verfahren. Bald nach dem Grundgesetz, daß die drei nächsten Vorkommen in der Reihenfolge ihrer Stärke die drei Präsidenten zu stellen haben. Bald danach, daß aus der jeweiligen politischen Mehrheit, die im Reichstag herrscht, die drei Männer zu entnehmen sind. Nach dem letzteren Grundgesetz war das Präsidium im letzten Reichstag zusammengesetzt: dort herrschte der schwarzblaue Mod der Konservativen, Freikonserverativen und des Zentrums; und dem entsprechend sah auch das Präsidium aus: der konservativste von Kaiserin Königin war Präsident, Spahn vom Zentrum, Schanz von der freikonserverativen Reichspartei waren Vizepräsidenten. Wenn die Nationalliberalen wirklich liberal sein werden und sich entschließen werden haben wollen, dann würde derselbe Grundgesetz bald zweimal wieder angewandt; und danach wahrscheinlich ein nationalliberaler Präsident, ein Sozialdemokrat erster, ein Fortschrittler zweiter Vizepräsident zu werden können. Aber auch hier hängt alles von den Nationalliberalen ab. Das Zentrum jeden Falls vertritt jetzt alles, um eine andere Vorgesangsweise zu erreichen, weil es hofft, die Sozialdemokratie, die nur zu gerne überhaupt dabei ausschalten zu können. Nachdem würde das Präsidium von einem Zentrumsmann, einem Nationalliberalen und einem Konservativen gebildet werden. Man soll nicht sagen, daß die Präsidentenfrage belanglos ist. Der Präsident in der Reichstagmann zu werden Reichstag und Bundesrat. Seine Mandat zu sein. Die Gruppe, die ihn stellt, hat hinter den Kulissen große Macht; und vermag so sich und ihrer Sache sehr zu nützen. Man muß man wünschen, daß der Reichstag zutage kommt und auch das Präsidium bezieht.

Genossenschaftswesen.

Ausnahmesteuerung der Moniumvereine in Preußen. Vor etwa einem Jahre brachte der Abgeordnete Hammer im preussischen Landtag einen Antrag ein, in dem die Regierung ersucht wird, eine Abänderung des preussischen Einkommensteuergesetzes vorzuschlagen, so daß bei den Moniumvereinen nicht nur die Handelsvermittlung, sondern auch der seine Absatz der Einkommensteuer unterliegt. Die Parteien verhielten sich im allgemeinen diesem Antrage gegenüber kompromittiert. Der sozialdemokratische Redner erhebt dagegen entschiedenen Protest, außerdem stimmten in der Kommission mehrere Mitglieder des Zentrums gegen den Antrag. In dem neuen Entwurfe zu einem neuen Einkommensteuergesetz ist von der Regierung der Antrag Hammer bereits vollständig angenommen worden. Die Regierung schlägt folgende Fassung vor: „Bei Moniumvereinen gehört zu den steuerpflichtigen Heberjahren auch jede den Mitgliedern als Absatz, Kundengewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung.“ Die Begründung dazu lautet: „Bei der Veranlagung der . . . steuerpflichtigen Moniumvereine und ähnlichen Vereinigungen ist es bisher freilich gewesen, ob diejenigen Verträge, welche diese Vereine vielfach ihren Warenabnehmern nach dem Verhältnisse der bezogenen Waren am Schlusse des Geschäftsjahres unter der Bezeichnung 'Absatz' oder 'Kundengewinn' zurückzugeben, dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen seien oder nicht. Das Verwaltungsgericht hat die Steuerpflichtigkeit der Verträge bejaht, wenn sie aus dem der Veranlagung der Generalversammlung unterliegenden Meingewinn entnommen worden sind, es hat sie dagegen verneint für solche Verträge, auf deren Fiktion die Warenabnehmer durch den Abschluß des Kaufvertrages nach den Statuten einen von den Beisitzern der Vereinsorgane unabhängigen Anspruch erworben hatten.“

Die genannte Unterabteilung entbehrt aber durchaus der wirtschaftlichen Berechtigung, und es erscheint zweckmäßig, die Frage durch das Gesetz zu entscheiden und die Verträge, die in allen Fällen dem einzelnen Geschäftsgewinn entstammen, allgemein für steuerpflichtig zu erklären. Die Abänderung entspricht dem im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrage des Abgeordneten Sommer, der am 15. Mai 1911 vor der verstorbenen Handels- und Genossenschaftskommission des Abgeordnetenhauses beraten und von dieser Kommission dem Plenum zur Annahme empfohlen worden ist.“ Die Begründung ist wirklich außerordentlich kurz. Wenn die Unterabteilung der wirtschaftlichen Berechtigung entbehrt, dann muß man doch noch immer unterfragen, ob nicht die Besteuerung der Rückvergütung auch in den anderen Fällen unberechtigt ist. Diese Unterabteilung hätte der Reichstag der Reichstag wohlweislich nicht an sich ihm der Nachweis für die Notwendigkeit der Moniumvereinsteuern auf jeder Fall sehr schwer fallen würde. Trotzdem haben die Dinge räumlich so. Die Moniumvereine sind, wie von der Kommission allgemein anerkannt wird, keine Gewerkschaften, sondern, erheben sich über und über seinen Gewinn. Was sie als Unterabteilung vor sich, in jedem Fall. Von dieser Unterabteilung ist, wie schon der Teil, der zur Bildung gemein-

Menschenrechte.

Von August Strindberg.

(Diesen Artikel veröffentlichte August Strindberg an seinem 63. Geburtstag im Stockholmer Sozialdemokrat.)

Wenn ein Menschenkind geboren wird in einer zivilisierten Gesellschaft, so werden mit ihm Rechte geboren, während die Gesellschaft von dem Neugeborenen Pflichten erwartet, wenn die Zeit gekommen ist.

Das Kind hat das Recht auf Nahrung und elementare Erziehung, und die Gesellschaft soll das Kind ernähren und erziehen, dessen Eltern durch Not oder Nachlässigkeit verhöbert sind, es zu tun; denn wenn die Eltern Lumpen sind, soll das Kind nicht dafür bestraft werden.

Aber da das Leben eine Rennbahn ist, wo ein Wettkampf stattfindet, müssen alle gleich gut ausgerüstet sein beim Start. Das Recht am besten in der Volksschule, obligatorisch und einheitlich für alle, wo der Elementarunterricht unentgeltlich erteilt wird. Lesen, Schreiben und Rechnen heißen die Schlüssel zu allem Wissen, denn damit kann man sich später selbst das übrige aneignen, das im Überflusse zu kaufen ist.

Wer instande ist und Lust hat, mehr Kenntnisse zu erwerben, mag es tun; aber damit sollen nicht irgendwelche Rangunterschiede oder andere Privilegien verbunden sein, sondern nur das eine, daß jeder seinen Platz erhält.

Und der, dem es gefällt, den Weg des Studiums zu gehen, soll nicht vom Staate verlangen können, daß er ihm Platz verschafft, wo kein Platz ist, sondern es als einen glücklichen Umstand betrachten, daß er auf dem einen oder dem anderen Gebiet mehr weiß als die Minder Begünstigten.

Wenn jedermann, seiner natürlichen Begabung, seinem Talent und seiner Neigung folgend, seine Bahn wählt, so soll es ihm ohne Einschränkung offen stehen, nach seinem Verdienst befördert zu werden, soweit seine Tüchtigkeit im Fach reicht.

Die Einschränkungen in der gegenwärtigen veralteten Kastengesellschaft sind: 1. Das Studentenabiturienten Examen, das an sich widersinnig ist, da keiner in einem halben Tage zu zeigen vermag, was er kann und weiß, aber sehr leicht durchfallen kann wegen einiger Kleinigkeiten, die er vergessen hat in diesem großen Sammelstadium von Wissen, das dem Konversationslexikon angehört. Das Studenteneramen, das die ganze Jugend gekostet hat, gibt aber doch nicht Brot, sondern ist nur die Einleitung zu einer Fachausbildung. Dennoch ist das Studenteneramen eine Schranke auf dem Wege und scheint etwas zu sein, das einen privilegierten Stand bildet, das Rang gibt, und darum muß es fort. Die Erfahrung hat ja gezeigt, daß ein Mann ohne Examen sogar einen Staat verwalten kann (Americas Präsident) und daß in einer Monarchie die Ratgeber des Königs ein Regierungsbüro verwalten können ohne Examen und ohne Kenntnisse in Kleinigkeiten. Das ist ein glänzender Beweis für die Unbilligkeit des Examen.

In einem Volkstaat (Schweiz) ist die Verwaltung sehr einfach und die Staatsämter sind oftmals unbefehdet, werden als Ehrenämter angesehen, als Vertrauensposten, die auch nicht etwa indirekt durch prunkvolle Tracht oder Orden bezahlt werden.

In den bürgerlichen Abteilungen unserer Staatsverwaltung, wie im Postwesen, im Telegraphen und Eisenbahnwesen, sollte die Beförderung uneingeschränkt sein. So könnte der Briefträger, der ja schreiben und rechnen kann und dem große Geldsummen anvertraut werden, sehr wohl an das Postamt begeben werden, wenigstens bei der inländischen Post, falls ihm die Kenntnis fremder Sprachen fehlt.

Der Unterbeamte an der Eisenbahn sollte Stationsvorsteher werden können; während es sich jetzt zeigt, daß in diesem Amt sehr

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Welche Berufsangehörigkeit hat einen Betriebsunfall zu verursachen, der sich auf einem industriellen Arbeitsfeld bei der Maschinenführung aus einem mit Nadeln besetzten Drahtwasserantrieb ereignet? Hat die Maschine, deren Funktionen zu reinigen, und zu reparieren in die Maschinenarbeiten zu können, bei einer Stadt in ihrer Unternehmung Maschinenarbeiten. Diese Maschine der Werkstatt ist einseitig ausgerichtet. Die Art der Maschine durch Beschädigung erfordert, daß die Arbeiterinnen Arbeiterinnen durch eine Drahtwasseranlage dem Vater wieder zugeführt werden. Dieses sogenannte Drahtwasser enthält noch giftige phosphorsäurehaltige Stoffe. Es treten sogenannte Abwässerung auf, die es können die gesundheitlichen Gesundheit des Drahtwebers ab, bereichern das Wasser mit Zinnblei und führen zur Abwässerung. Die Stadt in dem Drahtwasser, das Drahtweber einer nachmaligen Meinung und gleichwohl damit einer weiteren Ausnutzung zu unterliegen. Dies geschieht auf zwei verschiedene Arten. Entweder wird das Drahtwasser nachmals zur Reinigung verwendet, und zwar am Rauschwerk, oder es wird in Tüchern geteilt, die mit Wasser zur Arbeit leicht werden. Die Abfälle werden im Frühjahr in die Erde ausgegossen. Weiterhin wird ihnen Verluste gegeben. Im Herbst werden die Tücher angefüllt. Der Sommer an Verunreinigung beträgt 50 Millionen und mehr im Jahr pro Stadt Abwässerung. In den Tüchern vollzieht sich eine Art Zirkulation des Wassers durch das Waschen der Abwässerung, welches, außerdem durch die Abwässerung, die Abwässerung des Drahtwebers den Nadeln als Abwässerung. Die Tücher haben einen festen und ziemlich rauen Durchschlag, der der Reinigung bedarf. Ein Arbeiter war damit beschäftigt, im Auftrage der nächsten Abwässerung aus einem dieser Tücher die Nadeln zu entfernen. Hierbei trat er den linken Vorderarm, indem er auf der Maschine zu arbeitete. Er war gerade bei den Drahtweberarbeiten beschäftigt gewesen, und nur weil diese Arbeiten selten, ein Tag von der Unternehmung abgesehen worden. Die Stadt, welche ihre Funktionen mitunter den Monatsarbeiten in einem Verhältnisse übernommen hat, hatte ebenfalls die Entschädigung ab. Sie war der Ansicht, dieser Teil ihres Betriebes sei bei der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt zu versichern und demgemäß auch die Unfallrente von der Stadt zu zahlen. Weitere hat das Verlangen, verlagte aber die Stadt auf Erlass ihrer Ämter. Daraufhin wurde sie aus der Tücher des Verbleiben habe allein, oder doch in der Maschine. Der Arbeiter und weiteren Fortschritt der Maschine gegen und damit der Materialisation. Mit dem landwirtschaftlichen Betrieb habe sie in keinem Zusammenhang. Die Maschinen seien angelegt, um die Abwässerung in möglichst geringem Zustand abzuführen. Die Tücher

* Die Verletten erhalten in solchen Fällen die Unfallrente nicht von einer Berufsangehörigkeit, sondern von der Stadt.

In privaten Banken kenne ich Kaufungen und Bankboten, die zu Beamten befördert wurden, und zwar auf Grund wirklicher Verdienste.

Aber hier begegnet man auch der strengsten Scheidung zwischen Herren und Nicht-Herren. In Norwegen und in Dänemark bedient man sich nicht des Herrstitels. „Hören Sie, Asbjörnsen,“ sagt man und nicht Herr Asbjörnsen, das wäre ja nachahmenswert.

Dann haben wir die Dienstboten! Wenn man schließlich den freien Austausch zwischen Arbeit und Lohn anerkennt, das Handgeld und die Gehaltsordnung, die Hauspflicht beilegt, müßte doch die Stellung des Dienstboten in einem Hause auf etwas anderes gegründet sein als auf Herrschaft und Untertänigkeit. Der Dienstbote gibt seine Arbeit im Austausch gegen Lohn und Brot, und der Arbeitsvertrag ist frei. Worum behandeln man da den Dienstboten als Untertanen, während doch die Herrschaft ebenso abhängig vom Dienstboten ist und somit in keiner Abhängigkeit steht? Warum soll das Dienstmädchen deshalb geduldet werden, weil sie einen Arbeitsvertrag hat, und warum soll sie ihren bürgerlichen Namen verlieren; mit welchem Recht mißt man sich in ihr Fingerring? Es braucht ja nur einmal ein Dienstbote aus dem Dienste zu gehen und man wird merken, wie hilflos man ist, wenn das Haus auf dem Kopfe steht, man kann geradezu gar nichts, kein Feuer machen, keine Lampe anzünden, kein Bett machen, nicht den Tisch decken und am allerwenigsten Essen bereiten, was eine große Kunst ist. Da bedrückt man ein Geschick dafür, welchen Dant man dieser Dienstbotenscheuldet, ohne die das Leben unmöglich ist für die oberen Schichten.

Desgleichen der Arbeiter! Ist einmal etwas ausgebehalten im Hause, bloß ein Schloß zum Beispiel? Selbst kann man es nicht machen, irgendein Ingenieur oder Fechter der Mechanik kann es auch nicht, keiner kann es besser als der Schloßmacher. Er ist also meist leblich und sollte eine außerordentlich gute Bezahlung nehmen. Er tut das nicht, sondern er läßt sich viel zu wenig bezahlen, obwohl

mühten gerechtfertigt werden, weil die angekauften Maschinen den Abfluß des endanfällig abgekürzten Wassers hindern. Die Stadt machte dagegen geltend: Die Verunreinigung der Maschinen aus den Tüchern geschieht keineswegs nur für den einen Zweck der Reinigung, für die Reinigung des Drahtwebers, sondern gleichzeitig auch deshalb, weil die Abwässerung auf der Drahtweberseite den Nadeln die Sonnenwärme und das die Abwässerung (Kannal) befördernde Sonnenlicht nehme. Die Maschinen werden nur soweit entfernt, als die Tücher sie nicht zur Arbeit kommen. Die Abwässerung sei ein notwendiges Stück des landwirtschaftlichen Betriebes der Maschinen. Es entspreche sich der Zusammenhang der unaufrichtigen Tücher mit der Landwirtschaft. Das Maschinenversicherungsmittel verurteilt jedoch die Stadt zur Entschädigung. In der Begründung heißt es: Die Abwässerung der Drahtweberseite dient der Reinigung der Arbeiter durch ihre Ausnutzung für die Landwirtschaft. Die beiden Betriebszwecke (Manufaktur und Landwirtschaft) sind hier auf das enge verbunden, sie stehen gleichberechtigt nebeneinander. Wenn die einzelnen Tätigkeiten zu betonen sind, welche die Behandlung der Maschinen auf ihrem letzten Wege von der Manufaktur bis zur Auslieferung in die Klüftung zum Geschäft haben, richtet sich in erster Linie danach, ob der eine oder der andere der beiden Zwecke überwiegt, ob also die Manufaktur oder der landwirtschaftliche die besonderen Mittelstellen für die Behandlung der Arbeiter angibt. Die Tätigkeit, die im vorliegenden Falle zu beurteilen ist, bezieht sich auf die Behandlung des zum Feld getriebenen sogenannten Drahtwebers. Die Drahtweber selbst dient ebenfalls einer nachmaligen Reinigung des Drahtwebers, wie auch einer nachmaligen Ausnutzung, diesem im Interesse der Landwirtschaft (Küftung). Die als ein bedeutender landwirtschaftlicher Nebenbetrieb der Stadt anzusehen ist. Die beiden Betriebszwecke, Manufaktur und Landwirtschaft, stehen also auch in dieser Anlage gleichberechtigt nebeneinander. Zweien Zwecken in gleicher Weise dient nun auch die Abwässerung aus den mit Nadeln besetzten Tüchern: der Manufaktur, weil die Wasser möglichst rein und klar, also auch frei von Abwässerung in die Klüftung geleitet werden sollen, und der Landwirtschaft, weil die Abwässerung der Klüftung im Interesse der Landwirtschaft erforderlich ist; Sonnenlicht und Sonnenwärme müssen, wenn die Klüftung gedeihen sollen, ungenügend zumut haben; beide Faktoren sind auch für die Entwicklung einer erwünschten Kleintierzucht wesentlich. Da nun die Tücher der Abwässerung den beiden Betriebszwecken in gleichem Maße dienlich sind, so lassen sich Gründe für ihre Zuteilung an einen der beiden Betriebe nur aus einer allgemeinen Erwägung entnehmen. Diese geht dahin, daß, wenn Zweifel bestehen über die Zuteilung einer der Abwässerungsbearbeitung betreffen, den Tüchern, mit größerer Berechnung immer nur der Zweck der Abwässerung die den Ausschlag geben kann, weil er der wirksamste ist, und weil um schneidwillen die ganze ungenutzte Abwässerungsanlage geschaffen worden ist. Die Zuteilung der Abwässerung würde hiermit ebenfalls beurteilt werden wie die weitere Tätigkeit, die in diesem Abschnitt der Ab-

er allein mit seinen Nachbarn ein Monopol hat oder einen Trust ausmacht, ohne es zu wissen. Wir, die in modernen Häusern mit modernen Einrichtungen wohnen, bekommen die Abhängigkeit vom Arbeiter zu fühlen; wenn das elektrische Licht nicht brennt und man erwehret Kasse, da ist die Rettung nur bei einem, und wenn die Zentralheizung verlagert, da steht man ratlos und muß beim Arbeiter betteln um baldige Hilfe. Er läßt uns vielleicht warten, damit wir lernen, was er wert ist; aber es ist oft nur Gedankenlosigkeit und Selbstvertrauen, daß wir den, von dem wir abhängig sind, so behandeln, als wäre er unter Dienen...

Aber ich habe einmal dieser Zeitung versprochen, über meine Erfahrungen aus zwei Generalstreiks zu schreiben, und wie ich entdedte, welche hilflose, überflüssige Luxusartikel wir Nicht-Arbeiter sind, und wie die ganze Gesellschaft, mit ihrer Kultur, ihrer blühenden Kunst, ihrer Poesie und ihrer sterilen Götterwelt nur aus Gnaden dazwischen besteht, die die Grundsteine und Mauern bilden.

„Wenn die Arbeit noch Verdienst bezahlt werden sollte, müßte die Industrie aufhören,“ hat jemand gesagt. Mag denn die Industrie zusammenstürzen, wenn sie auf so ungerechter Grundlage aufgebaut ist oder auf Unterwürigkeit oder auf Verbrechen, den sie mit der Notlage eines Menschen treibt.

Und mögen die, die gegen den Klassenkampf predigen, lieber darauf bedacht sein, die Klauen und die Klauenkranten zu befeuchten, den Staat zur Reineinrichtung freizumachen und dafür sorgen, daß für alle der Staat unter, geistlich und gleichartigen Bewohnern vor sich geht, ohne Klüfte und Spalten. Das würde den Hochbegünstigten, das Leben erträglich machen und hoffnungsvoll für die, die dort unten hoffnungslos dastehen, ohne Hoffnung, jemals hinauf zu kommen an die Spitze ihrer Vornachbarn, denen, die sich erheben, über ihnen zu stehen, die erben zu sein, obwohl sie, wie sich schließlich herausstellt, die letzten sind.

wärterbehandlung (Teichpflege) erforderlich ist; das ist die Regulierung des jetzt und ziemlich raschen Zurückflusses der Stauteerde. Diese Tätigkeit ist dem bei der verwaltenden landwirtschaftlichen Zwecke zugewiesenen, die überflüssigen, aus dem Boden angefallenen Düngermengen, ohne daß sie Störungen anrichten, den Fluß läutern wieder zuzuführen. Hiernach war die Stadtgemeinde für verpflichtet zu erklären, den Verletzten wegen seines bei der Algen Beseitigung erlittenen Anfalls zu entschädigen."

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Nahem. Am 19. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Vorsitzender Müller gab zunächst einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1911. Er wies auf die Belassen unseres allzu langsamen Aufstiegs hin. Es wurde beschlossen, die vom Hauptverband beschlossenen Ertragsbeiträge für die ausgeschlachten Tabakarbeiter aus der Kassenkasse zu zahlen. Sodann gab der Kassierer Eifer den Kassenbericht. Einnahmen insgesamt 1208,57 Mk., Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1910 251,20 Mk., zusammen 1463,07. Ausgaben an Unternehmungen im Auftrage der Hauptkassier 398,60 Mk., im Auftrage der Kassenkassier 421,42 Mk., Ausgabe der Kassen 110,81 Mk., Gesamtausgabe 1030,81 Mk., bleibt Kassenbestand 126,26 Mk. Die Mitgliederzahl war am Schlusse des Jahres 1910: 40. Es traten ein 3, es schieden aus 10, mithin Mitgliederstand am Schlusse des Jahres 1911: 68. Die Wahl der Erwerbsverwaltung ergab: Jos. Müller, 1. Vorsitzender, Heint. Eifer, Kassierer, Jak. Hermanns, Schriftführer, Revisoren sind die Kollegen Silberberg, Bergöls und Wangary.

Annaberg. Unsere im Herbst vorigen Jahres erst gegründete Kasse hat sich den Verhältnissen entsprechend gut entwickelt. Wir können jetzt 20 Mitglieder zu unserem feinen Bestande rechnen. Auch kann unsere Bewegung bereits mit Erfolgen aufwarten. Im Auftrage einer im November stattgefundenen Versammlung hatte der Gauleiter, Moll. Preißler, an den Stadtrat das Ersuchen gerichtet, angeichts der hohen Lebensmittelpreise den Arbeitern des Bauamtes eine entsprechende Lohnverbesserung zu gewähren. Wenn gleich hierauf der Stadtrat antwortete, daß es den städtischen Arbeitern schon sehr überläßigen Meilen mühe, derartige Anträge durch ohne Vermittlung Dritter einzureichen, so konnte er trotzdem nicht umhin, dem Antrage näher zu treten. Er mag denn auch zu der Überzeugung gekommen sein, daß den Arbeitern eine Lohnverbesserung dringend sei. Ab Herbst wurden die Löhne der Bauamtsarbeiter, Pflanzensamen- und Wasserwerkverarbeiter um 2 und 3 Pf. pro Stunde erhöht. Diese Zulagen waren weitaus nicht gekommen, wenn nicht unser Antrag vorgelegen hätte. So können die Kollegen schon hieraus ersehen, daß die Organisation nicht nutzlos ist. Weiter und größere Erfolge werden sicher zu verzeichnen sein, wenn erst die Mehrzahl der Kollegen unserer Organisation angehört. Dieses Ziel zu erreichen, daran mitzuarbeiten, muß Ehrenpflicht aller Kollegen sein. Had wenn es bei der letzten Reichstagswahl gelungen ist, den bekannten Streifenmann in den Stand zu treten, so wird und muß es uns auch gelingen, alle städtischen Arbeiter um unsere Organisation zu führen.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung der Kassenmitglieder des städtischen Schlachthofes fand am 23. Januar bei Moll statt. Kollege Gabel hielt erlösend ein mit Beifall aufgenommenes Referat über: "Die Wirkung der Feuerung auf die wirtschaftliche Bevölkerung". In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referats aus. Besonders wurde betont, daß die Lage der in der Fleischschlachtereibau beschäftigten Personen durch den Ausbau der Technik immer mehr gefährdet wird. Unter "Vertriebsangelegenheiten" wurden Klagen über die verschiedentlich bestehenden Mißstände erhoben. So sind zum Beispiel nur zwei Abfälle vorhanden, welche früher beide für alle Personen zugänglich waren. Vor Kurzem wurde eines vergeschlossen und für die Fleischschlachtereibau reserviert. Es ist somit für 70 bis 80 Personen nur ein Abfall vorhanden. Als besonderer Mangel wird bezeichnet, daß der Ertrag im Abfall viel zu klein ist und nicht genügend Mangel und Haken zum Aufhängen der Fleischstücke vorhanden sind. Es ist dem Personal nicht einmal möglich, während der Pause und beim Essen die mit Blut und Eiter sehr oft besetzten Mäntel abzulassen. Hier ist ebenfalls dringend notwendig. Da ein Arbeiter ausbleibt, muß sofort, wenn die Fleischstücke nicht rechtzeitig auf den Markt kommen, die Fleischstücke in die Abfälle werfen. Weitere Beschwerden der Kollegen wurden für eine demnächst wieder stattfindende Versammlung zurückgeschickt. Der Aufforderung des Kollegen Gabel an alle Kollegen, dem Personal beizutreten, so sind mehrere Angehörige. Von einigen Kollegen wurde zum Schluß nochmals der Appell an alle Kollegen gerichtet, für den Ausbau des Verbandes zu sorgen, da nur durch eine gute Organisation die Lage der in der Fleischschlachtereibau beschäftigten Personen Besserung erfahren kann.

Curhaven. Die am 27. Januar d. J. im Gasthof „Zur Sonne“ versammelten Mitglieder unseres Bezirks nahmen zunächst einen Antrag über „Feuerungszulagen und Arbeitswilligkeitsbeiträge in der hamburghischen Bürgerwehr“ entgegen. Der aus Hamburg anwesende Vertreter des Verbandes kritisierte die Stellungnahme der Bürgerwehrgemeinschaft zu den in Frage stehenden Anträgen. Verbesserung der Wohnverhältnisse oder Zulassung einer Feuerungszulage für die städtischen Arbeiter lehnte diese Wehrheit ab; wo Lohnverbesserungen gegeben werden, beschränkte man dieselben auf eine geringe Zahl von Arbeitern. Dies zeigte sich beispielsweise bei der erfolgten Lohnregulierung für die Heizer, Hilfsarbeiter und Matrosen im vergangenen Jahre. Zwar wurde der Anfangslohn um 5 Mk. erhöht, dafür habe man aber die zweite Dienstalterszulage abgeschafft und die sonst dreijährige Wartzeit zwischen Anfangslohn und Eintritt der Dienstalterszulage auf fünf Jahre gestreckt. Auf diese Weise haben nur wenige neuangelegene Arbeiter von der Regulierung etwas gehabt, die große Mehrzahl ging leer aus. Wenn der Syndikus Dr. Albrecht in der Bürgerwehr von hohen Zulagen in der Section II der Baudeputation spreche, so sei das eine kindliche Verkennung der Tatsache. Die jetzt gezahlten Löhne der Handwerker in Section II hätten schon längst gezahlt werden müssen, weil sie in der Section I für Handwerker längst einmüßig waren. Die Vertretung der hamburghischen Staatsarbeiter durch den Senator Heidmann auf Lohnregulierung, die noch bei den Behörden beraten würden, viele zu verdrängen Zweifel Anlass, wenn man in Betracht ziehe, daß die gewünschte Wiederherstellung der zweiten Alterszulage für Matrosen, Hilfsarbeiter und Heizer von der Behörde im November 1911 statt abgelehnt wurde. Handte es sich darum, gegenüber der Arbeiter dem Senat eine Paradoxe anzulegen, so verläge die Wehrheit der Bürgerwehr. Anders, wenn es sich um Abschaffung der Arbeiter handle. Dann finde sich sofort eine Mehrheit für Annahme solcher Anträge, die dem Senat die Parole „Mittelschicht Aufwärts!“ angeben. Nach dem Antrag M. Zierwits und G. G. müssen wir uns angeschlossen die Arbeit der Arbeitswilligen klären und wahren, in Wirklichkeit aber die an sich geringe Gewinnaufschlag der organisierten, nur auf Selbsthilfe angewiesenen Arbeiter rauben. Dieser Vorstoß gleiche dem begangenen Vorkreis, kaum wie ein Ei dem anderen. Wer die Zusammenfassung der Bürgerwehr kennt, der wundert sich nicht über solche Ergebnisse. Denn: An ihren Vätern soll ihr sie erkennen. Diese Erkenntnis müßte die Arbeiter aber zum Aufbruch und zur Organisation der Erwerbsverwaltung führen. Die Staatsarbeiter Curhavens sowie ihre übrigen Kollegen seien vor wie nach nur auf ihre eigene Kraft angewiesen, um Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Dem hiesigen Vernehmen der Matrosen muß die volle Einigkeit der Arbeiter gegenübergestellt werden. Nach erfolgtem Jahresbericht des Vorsitzenden schritt die Versammlung zur Wahl einer neuen Kassenleitung und konstituierte diese, das System der Kassenleitung an den einzelnen Arbeitervereinigungen durchzuführen. Die Abstimmung über die Statuten ergab einen Heberstand. Der gute Wunsch dieses Abends zeigt den bereits vorhandenen Grad der Solidarität und des kollegialen Zusammenhaltens. Die nächste regelmäßige Bezirksversammlung soll gleich nach Beginn der Arbeit stattfinden, mögen sich in derselben auch die mit Staatsarbeiten beschäftigten Kollegen vollzählig einfinden.

Töbels. In der am 21. Januar stattgefundenen Generalversammlung, die besser besucht sein konnte, gab zunächst Kollege Preißler in großen Antrieben ein Bild der Tätigkeit im verwichenen Jahre. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht zur Kenntnis gebracht hatte, wurde die Wahl der Kassenleitung vorgenommen. Es wurden die alten Kollegen wiedergewählt, dem Kassenkassierer wurde zu seiner Unternehmung ein Interkassierer beigegeben. Hierauf beschloß die Versammlung, den Betrag der ausgeschriebenen Ertragssteuer für die ausgeschlachten Tabakarbeiter aus der Kassenkasse zu entnehmen. Bei der Wahl des Gauleiters, im neuen Jahre die Kassenarbeiten energischer zu betreiben, fand die Versammlung ihr Ende.

Tresden. In der Generalversammlung vom 2. Februar gab der Vorsitzende Heidecker mündliche Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht, wobei er auch besonders die verschiedenen Phasen der Lohnverbesserung schilderte. Sodann schaltete Kollege Völschen den Kassenbericht. Er weist ein auktorisches Bild auf. Die Einnahmen an Beiträgen betragen 11916 Mk., es sind im Jahre 1911 zusammen 7927 Beitragsmarken umgelegt, was einer vollzählenden Mitgliederzahl von 1588 im Jahresdurchschnitt entspricht. Die hiesigen Mitglieder stellen sich jetzt auf 1090. Die Gesamtausgaben der Kasse betragen 10116 Mk., davon sind an die Hauptkassier 12612 Mk. in bar und 11296 Mk. in Contoform abgeführt worden. An Unternehmungen wurden gezahlt 11111 Mk., 17711 Mk. auf Hauptkassier und 2170 Mk. auf Kassenkassier. Arbeitswilligkeitsbeiträge wurden gezahlt 1218 Mk., 1041 Mk. und 201 Mk., Zierbegelder sind 1975 Mk., Erwerbswilligkeitsbeiträge 501 Mk. gezahlt worden. Das Gesamtergebnis der Kasse beträgt 18697 Mk. An den Bericht schloß sich eine kurze Debatte. Dem Kassierer wurde einstimmig

fation fern. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug im vergangenen Jahre 2017,90 Mk. für die Nebenkasse 1120,12 Mk. An Unternehmungen seitens der Hauptkasse sind gezahlt worden 625,50 Mk., davon 110 Mk. in Zierbe, 175 Mk. in Straßberg, 342 Mk. bei Unternehmungen und 8,50 Mk. bei Mahlagelungen. Die Nebenkasse zahlte in Straßberg 111 Mk., in Zierbe 55 Mk., für Mahlagelungen 10,50 Mk., Summe 176,50 Mk. Nur die ausgesprochenen Zinsarbeiten wurden aus der Nebenkasse 50 Mk. bezahlt und durch Zusammenhelfen 10 Mk. untergebracht. Im Gesamtlohnstand sind 1123,13 Mk. vorhanden. Die Höhe der Mitgliederbeiträge von 250 auf 280. Nur die Organisation war gewonnen und das neue Gleitgeldegesetz und das Kammerngesetz in Wohlstand. In den Betrieben, besonders vom Gleitgeldegesetz wird es nun liegen, daß es zur Einführung der neuen Arbeitsordnung wahrscheinlich am 1. April, des Tages, der für sämtliche kommunikativen Betriebe eingeführt wird. Der letzte Auszug aus dem Jahresbericht beweist, daß die Gew. und Arbeiterbewegung unsere Ämter unerschütterlich vor sich geht. Welchen Aufschwung in jeder Hinsicht würde die Bewegung wohl verschaffen können, wenn alle hiesigen Arbeiter und das gesamte Braunkohlenpersonal vereint wäre zu gemeinsamen und einheitlichem Handeln und Handeln. Daran muß in Zukunft jedes Mitglied ein Aquilator für den Verband werden.

Weiden. Der hiesige Stadtrat hat beschlossen eine neue Arbeitsordnung erlassen, in welcher auch Arbeiterentschädigung vorgesehen sind. Die erstmalige Wahl des Arbeiterausschusses für das Braunkohlenfeld dieser Tage hat. Um zu der Monatsversammlung Zielung zu nehmen, fand eine von uns einberufene außerordentliche Sitzung statt. Die verschiedenen Punkte der neuen Arbeitsordnung und die Aufgaben der zu wählenden Arbeiterentschädigung. Bei dieser Gelegenheit wird es darauf hin, daß, wenn die hiesigen Arbeiter besser und vor allem einheitlich in unserem Verband organisiert wären, es möglich gewesen wäre, gegen die neue Arbeitsordnung vor ihrem Erlaß wirksam zu protestieren. Bei der kleinen Zahl der in unserem Verband organisierten Kollegen aber sei dies nicht möglich gewesen. Die anderen in Frage kommenden Organisationen haben in der Sache auch nichts getan und so ist eben die Arbeitsordnung mit ihren Aufhängen in Kraft getreten. Es sei aber Pflicht der Kollegen, zu versuchen, die Arbeitsordnung zu verbessern. Hier hätten die Arbeiterentschädigung in erster Linie einzuführen. Sollten sie dieser Aufgabe jedoch gewachsen sein, so müßte eine starke einheitliche Organisation hinter ihnen stehen und selbstverständlich müßten auch die Auszubildenden der Organisation angehören. Wenn die Festsetzung in verschiedenen Verbänden nicht, das zeigt sich so sehr wieder ganz deutlich. So gleich der Gemeindefabrikantenverband leider bisher nur die wenigsten hiesigen Arbeiter zu seinen Mitgliedern habe zählen können, so sei doch der Gemeindefabrikantenverband die einzige Organisation, die sich der Arbeiterentschädigung und ihrer Fortentwicklung annehmen habe. Da sei es nur im Interesse der Arbeiter selbst gelegen, wenn der Gemeindefabrikantenverband so achtsam werde, wie es nach Lage der Verhältnisse dringend erforderlich sei. Am wertvollsten könnten die Interessen der hiesigen Arbeiter eben nur im Gemeindefabrikantenverband vertreten werden. In der folgenden lebhaften Debatte fanden diese Ausführungen recht beifällige Aufnahme, so daß zu hoffen ist, daß uns diese Versammlung einen Zuwachs von Mitgliedern bringt. Bei der stattgefundenen Wahl des Arbeiterausschusses für das Braunkohlenfeld und die von uns aufgestellten Kandidaten einstimmig gewählt worden, so daß wir von drei Vertretern zwei stellen, ebenso stellen wir zwei Vertreter. Wir wollen hoffen, daß diesem Erfolge weitere folgen.

Rürnberg. Am 28. Januar bielten wir in der „Goldenen Rose“ unsere diesjährige Generalversammlung ab. Aus dem Geschäfts- und Hausberichts ist ersichtlich, daß uns dieses Jahr ein schönes Stück vorwärts brachte. Die Mitgliederzahl ist von 1111 auf 1319 und der Kassenschatz von 6394,18 Mk. auf 10.227,87 Mk. gestiegen. Es hat sich die gewaltige Agitations- und Organisationsarbeit aufrechterhalten. Wir hoffen, auch in diesem Jahre von den noch rund 100 hiesigen hiesigen Arbeitern, die noch nicht Mitglieder bei uns sind, sondern bei anderen Gewerkschaften, Christen und Indifferenten, einen guten Teil als Mitglieder für uns zu gewinnen. Darin: der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer energischer geführt werden kann. Die Erfolge in diesem Jahre sind sehr verschiedener Art, hauptsächlich kleinere Sachen. Nur alle Arbeiter wurde eine Teuerungszulage von 1,10 Mk. pro Woche bewilligt, aber vorläufig nur für das erste Quartal 1912. Die Wahlen ergaben, daß Vorsitzende, Kassierer und Schriftführer die gleichen blieben; von den neuen Wählern jedoch einige aus und wurden neue gewählt. Beförder: Anträge wurden verlesen.

Zehnig (Zadern). Jetzt ist es uns gelungen, auch hier in der Stadt der Braunkohlenindustrie mit unserer Organisation einzunehmen zu können. Am 17. Januar konnte die Aktion erledigt werden. Die Kollegen haben eben auch einsehen gelernt, daß es ohne gewerkschaftliche Organisation den hiesigen Arbeitern nicht möglich ist, ihre menschlichen Rechte so zu behaupten, wie es eigentlich sein müßte. Und so steht auch in Zehnig im Arbeitsverhältnis

der hiesigen Arbeiter vieles zu wünschen übrig. Es wird daher Aufgabe der Kollegen sein, durch treues Verhalten an der Organisation Einfluß auf die bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. In diesem Sinne werden wir die neuen Streiter in unseren Reihen herzlich willkommen.

Worms. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Januar im Saal des Hofes ist bekannt, daß die Gewerkschaft einen Antrag auf Teuerungszulage an die Bürgermeisterei einreichte. Die Jahresabrechnung ergab eine Gesamteinnahme von 17967 Mk. und eine Gesamtausgabe von 62877 Mk. Der Nebenkassenschatz betrug am Schluß des I. Quartals 151,10 Mk. An Unternehmungen wurden ausgezahlt Braunkohlenunternehmung 30 Mk., Unternehmungen 50 Mk., Zierbeunternehmung 12,50 Mk., Unternehmungen 10 Mk. für die ausgesprochenen Zinsarbeiten 10 Mk. Der Mitgliederbeitrag betrug 38. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

◆ Rundschau ◆

Gewerkschaftsvertreter im neuen Reichstag. Mit der letzten sozialdemokratischen Aktion haben auch die Gewerkschaftsvertreter in größerer Zahl als jemals früher in den Reichstag ein. So gehören von der Gewerkschaftskommission allein 6 Mitglieder dem neuen Reichstage an. Es sind dies die Genossen Legien, Bauer, Robert Schmidt, Silberkühn, Zable und Zornmann. Der Gewerkschaftsverband ist diesmal nur durch seinen Vorsitzenden, den bereits genannten Genossen Zable, vertreten. Genosse Due, der dem Reichstag für 1905 angetreten, ist in diesem Reichstag dem nationalliberalen Monarchenverbande Schumann unterlegen. Der Braunkohlenverband, der im vorigen Reichstag durch seinen leitenden Vorsitzenden Böhmeling vertreten war, hat nunmehr drei Angehörige in den Reichstag: den bereits genannten Genossen Silberkühn, außerdem die Genossen Zornmann und Thone. Der Braunkohlenverband ist durch den Genossen Schuppel und der kleine Braunkohlenverband durch den bereits genannten Genossen Bauer sowie seinen Vorsitzenden Gebel vertreten. Vom Metallarbeiterverband ist wieder der Vorsitzende Frey und vom Glasarbeiterverband Adolphsen dem in den Reichstag eingezogen. Von Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes gehören die bereits genannten Genossen Legien und Robert Schmidt, außerdem Meiß, Kocke, Schöpfung, Zornmann und Rosenfeld dem neuen Reichstage an. Vom Metallarbeiterverband ist der bisherige Abgeordnete Zeyerling in Reichstag dem früheren Staatssekretär Koldowitsch unterlegen. Dafür geht der bereits dem Reichstag von 1903-1906 angetretene Angehörige der Berliner Gewerkschaftskommission Körner wieder ein, außerdem die Genossen Zornfeld, Brandes und Diel. Vom Schuhmacherverband ist der Metallarbeiter, der 1907 in Göttingen durch, wiedergewählt, außerdem trägt der Vorsitzende Simon in Hof und Gauvortischer Haupt. Der Holzarbeiterverband des „Lohnarbeiters“, erhalt in seinem Verbandesvorsitzenden den Reichstag einen neuen Kollegen im Reichstag. Eine größere Zahl Reichstagsabgeordneter arbeiten auch dem Textilarbeiterverband an. Es sind dies die Genossen Wandert, Keldmann, Jäger, Strahlig und Mühl. Vom Transportarbeiterverband wurden der bereits genannte Genosse Zornmann und Bender gewählt. — Aus dem Reichstagen Lager sieben wieder die bisherigen Reichstagsabgeordneten Giesberts, Schiffer, Wiedberg und Schirmer sowie der famose Behrens von der Wirtschaftlichen Vereinigung in den Reichstag. Die Reichstagsabgeordneten der Fortschrittspartei aus dem Reichstagen Lager sieben kommen nur die aus den freien Gewerkschaften hervorgegangenen und der Sozialdemokratie angehörigen als Arbeiterpolitiker wirklich in Betracht. Die anderen gehören den Parteien des schwarzblauen Blocks an und sind infolgedessen gezwungen, deren reaktionäre Politik mitzumachen.

Wann der deutschen Industrie? Das Ideal unserer Schwarzarbeiter ist der unorganisierte zufriedene Arbeiter, der sich von seinem „Brother“ widerstandslos möglichst hohe Arbeitszeit und möglichst niedrigen Lohn diktieren läßt. Die Gewerkschaften müssen nach den unerschöpflichen Worten des Generalsekretärs auch vom Zentralverbande deutscher Industrieller mit menschlichen Willen vermischt und niedergedrückt werden; und durch ein Ansbahngesetz will man es dahin bringen, daß der Arbeitswille „erhöhen“ Hauptes auf der Straße leben kann. Als ob die heutige, den Unternehmern verbindliche Staatsgewalt nicht ohnehin schon alles getan hätte, um die gewerkschaftliche Tätigkeit zu lähmen und die Streikbrecher, diese dem Staat besonders nützlichen Elemente, wie sie in den Motiven zur Justizvorsorge beinhalten, vor jedem unfreundlichen Blick zu schützen. Das Dancan der Schwarzarbeiter bezeugt, wie die Verhandlungen in der zweiten Reichstagskammer und in der Hamburger Paragrafen wieder gezeigt haben, bei unseren Behörden einem nur zu liebedürftigen Marschieren. Es lohnt sich unter diesen Umständen, der Frage nachzugehen, ob denn in der Tat bei der ersten Verklammerung der Arbeitererschaft die deutsche Industrie gewonnen wurde. Es gibt ja Länder, in denen die Emanzipation des Arbeiters und dessen

Knäuelbavinnen. Eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Arbeiterbewegung ist die Tatsache, daß immer neue Schichten des Proletariats von der Kultur und Kulturarbeit werden. Mit wachsender Bildung kann man diese Schichten kennzeichnen, weil sie die Erfüllung von Aufgaben sind, die früher nicht lösbar waren. Wer das vor kurzem noch von Karl Marx nicht über das Arbeiterprogramm kann, erkennt sich an das Beispiel über Gewinne und Gewinnen kann, wie einandererkennend wird, daß es sich da nicht um Arbeiterbewegung der Arbeiterbewegung handelt. Und nun leben wir in Deutschland wie in Österreich im Jahr. Die Arbeiterorganisationen entstehen, sie schaffen sich eigene Verfassungen, haben ein lebhaftes Vereinsleben und gewerkschaftliche Organen. In diesen verschiedenen Art. Jetzt ist auch von der unermüdeten Kämpferin der Gewerkschaft der Arbeiterinnen, von der Gewerkschaft Knäuelbavinnen, eine Schrift erschienen, die jeder mit Interesse lesen wird. Der Inhalt der einzelnen Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen. Die Schrift hat in einem, ein Verzeichnis der Arbeiterinnen, in der Titel der Schrift, die im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung zum Preise von 20 Schilling erschienen ist. Der Inhalt der Schrift beweist, daß der Titel keine Übertreibung ist, daß er leider durchaus richtig angebracht ist. Die Lebensmacht des Arbeiters, die Mangelhaftigkeit der Arbeiterin ist für das Gewerbe in den vom feudalen Gewerbe vererbten Verhältnissen schlecht. Sie sind nicht wirtschaftliche Gewinne, sondern werden leider mit voller Kraft, das ist bezeugt durch den Inhalt der Schrift, der uns die Arbeiterin ins Gewerbe treibt, der unerbörten Verhandlung der zum Gewerbe dienende Arbeiterin. Wir möchten die kleine Schrift allen Lesern aufs dringlichste empfehlen.

An die Kämpfer von 1912!

Und wieder ist die Schlacht vorbei,
und wieder hat ihr, Herrschafft,
Gut um des Sieges hehren Preis
mit hochbelegter Brust genüßt.
Und wieder habt ihr ihn erlitten,
und seiner Vorverhältnisse freit
zu Zeiten eures Kampfeswats
laufschend auf die Bahn gebracht.
Die Bahn, die grad um Hiee führt,
die Bahn der Wahrheit und des Rechts.
Die hochheilige Formelbahn
des Lichts und der Gerechtigkeit.
Auch eigner Kraft, mit einem Wort
habt ihr des Schlachtfeldes Ruhm
erlitten.
Und unser Freude Kabellein
schaut ungetrübt und ungedemmt
und helfen alle so gewiß,
die mit verheißener Aufgebot
am Meeressaum der Arbeit nehm:
die Reaktion, sie wäre toll!
So aber hat die blasse Nacht
vor einer Kugelbahn des Staats
die Kugelbahnen hingelockt
und große Fahnen des Verrats.
Die hier der Wind so lieblich weht,
den für den stämmen Reich bewegt,
die habt ihr nur zu Auf gebracht,
er ist nicht tot, nur schwer verletzt.

Und Vorwand undel er gewin,
Der schwarze, blau grün und gelbe Troß,
Der lach in allen Farben schreit,
er blüht ihm wiederum auf. Noß,
Und diesem Troß des Völlerei,
der sich an allem rekrutiert
Was durch den Sieg des Arbeiter-
geists
an Pöbelgeiz verleiht;
Der mit dem Fackel des National
an hochgehenden Rechten hält,
Und dem Erlösungswort des Volks
sch wie ein Damm entgegenstellt;
Ahn gilt es nun, ihm geht es heiß,
ihm muß es gelten heiß und wal,
bis der verlogene Pöbel
des Unrechts aus den Augen geht;
Ahn drun und dran, ihr Männen all!
Und nicht die gewonnene Kraft
Mit hochgehendem Gewinn
hochgehender Verunreinigung,
Ahn drun und dran, ihr Männen all!
Und auf die Reinen Kampf mit
Und hallet in dem Fackelgang
mit euren Mannesleuten Schritt.
Euer die Nacht: - Kamdämmertung
das alle, mein, die, den Staat,
Die in von Gottes Heime leid
das Proletariat!

Ein Veteran.

Eingegangene Schriften und Bücher

Reichstagswahl und Gemeindepokal. Mit dieser Heberarbeit bringt die letzten zur Ausgabe gelangte Nr. 5 der „Kommunisten Partei“ einen äußerst aktuellen Artikel, dessen Verfasser für die Gemeindepokal und Stadtwahlordnung sehr zu empfehlen ist. Auch der weitere Inhalt der „Kommunisten Partei“ ist wichtig und zeigt erneut die Bedeutung, die diese Zeitschrift für alle Kommunisten hat. Die „Kommunisten Partei“ erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 Mk. Neu herausschickende Abonnenten erhalten die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Die Bestellungen nehmen alle Postämter, Buchhandlungen und Expeditionen entgegen. Fernbestellungen kostenlos vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer 6, m. v. S., Berlin SW 68.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Natur und Leben herausgegeben von Prof. Dr. J. Hoffmann und Prof. Dr. H. Reiser. Seit 12. Jahrgang der „Technischen Monatshefte“ (Kranke, die Verlagshandlung, Stuttgart). Vierteljährlich 3 Hefte und Nachhefte für 1,75 Mk.

Die Technik in der Welt und auf primitiven Kulturstufen. Von Hermann von Soden. Herausgegeben von Hermann Gumbow. Das zweite Teil. Wohnungsbau. 1. Bandchen der „Kleinen Bibliothek“. Illustriert. Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. v. S. in Stuttgart. Die hierzu

gehörenden weiteren beiden Bänden: **Verleumdung und Ernährung** - **Verleumdung, Wägen, Schmutz**, werden im Laufe des Jahres erscheinen.

Hiermit eröffnet der Verlag ein Abonnement auf die „Kleine Bibliothek“. Mit Probebänden soll die Technik in der Welt dienen, das jede Buchhandlung und jeder Kolporteur zur Einsicht vorlegen wird.

Alle Jahre erscheinen fünf bis sechs Bände, die aus den mannigfaltigsten Wissensgebieten berichten werden. Der sechs von tüchtigen Mitarbeitern liefert für einen guten, allseitig verständlichen Inhalt. Die bereits erschienenen Bände können je nach Zahl nachbestellen werden. Preis eines jeden Bandchens brutto 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Mädchenbuch. Von Adelheid Popp. Die „Junge Welt“, Band 6. Preis 20 Heller oder 20 Pf. Dieses Bändchen, geschmückt mit einer sonderbaren Buchzeichnung Albrecht Dürers, ist von einem prächtigen Text erfüllt. Es wendet sich an die junge Arbeiterin, will sie mit Lebensfreude und mit Mut erfüllen; zeigt, wie sich das junge Mädchen der neuen Zeit in der Arbeit und im Munde, auf der Straße und in den Stunden der Ruhe benehmen soll, und führt so sanft und gar nicht schmeichelehaft zu den Fortschritten sozialistischer Kultur. Eingestreut sind ergreifende Zeichnungen von Herbst, Müntz, Hensel, Feyerd und anderen Meistern. Das Bändchen will nicht nur von hungernden Mädchen gelesen sein, sondern von jedem, der sich selber zu einem Mitglied der kommenden Gemeine selbst heranzubilden will. So das bisher ausgehastete Bändchen ausnahmeweise bei den Genossen Parteifolporteurinnen nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einföndung von 25 Hellern in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung. Wien VI, Gumpendorfer Str. 18, worauf sofortige Zustellung erfolgt.

Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie. (Heft 1 der sozialdemokratischen Flugblätter.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer 6, m. v. S., Berlin SW 68. Preis 10 Pf. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Volkstüre ist geeignet, die Landbevölkerung über die Verhältnisse der Sozialdemokratie aufzuklären, sie ist aber auch den agitatorisch tätigen Genossen als Materialquelle zu empfehlen.

Indem wir hiermit allen Gewerkschaften um die Ziele des Gewerkschaftsbundes in der Äthale Frankfurt a. M. für ihre Bewerzung rechtens danken, teilen wir mit, daß die Stelle nun besetzt ist.
Die Anstellungskommission.

Filiale Dresden.

Auf Schluß der am 2. Dezember 1912 stattgefundenen Generalversammlung werden die Geschäftsjahre in der Filiale Dresden am Freitag, den 1. Januar 1913, abgehandelt.

vormittags 9 bis 1 Uhr, nachmittags 5 bis 7 Uhr.

Das Besondere ist, daß man sich, wie vorher schon am 1. Uhr nachmittags, auch in der von 5 Uhr ab für den Verkehr geöffnet. Wer erkrankt, muß die Mitglieder dies zu beachten.

Derzeit hat die Versammlung folgenden Charakter: Unterhaltung und Besprechung und Dienstags, besondere Halle ausgenommen, versprachen.

Arbeitslohnunternehmung über was wie vor Sonntagends vormittags ausgeführt. Daraus werden wir immer wieder dringend erfordern, entretende Anwesenheiten sofort, Straßensituation aber besonders am zweiten Tag, mündlich oder schriftlich im Besonderen zu melden. Meldung an die Geschäftsleitung genügt nicht, da diese nicht in der Lage sind, die Meldung im Voraus rechtzeitig zu kommen. Der Vorstand

Totenliste des Verbandes.

Franz Sajtiki, Lichtenberg
Arbeiter der Factureverwaltung
† 27. 1. 1912, 57 Jahre alt.

Fr. Witt, Königsberg i. Pr.
Arbeiter - Kassenwerb
† 28. 1. 1912, 61 Jahre alt.

Fr. Knoch, Hermsdorf (M.)
Arbeiter - Kassenwerb
† 29. 1. 1912, 48 Jahre alt.

Wilhelm Steffen, Hamburg
Bühnenmeister - Großhandel
† 29. 1. 1912, 49 Jahre alt.

Friedr. Ed. Gah, Chemnitz
Zugführer - Tischbauamt
† 30. 1. 1912, 57 Jahre alt.

Max Kühnlich, Berlin
Arbeiter - Rev. Amp. d. Glasb.
† 30. 1. 1912, 29 Jahre alt.

Johann Grenal, Würzburg
Zücht. Arbeiter - Stadtbauamt
† 31. 1. 1912, 49 Jahre alt.

Josef Braun, München
Glasarbeiter
† 1. 2. 1912, 61 Jahre alt.

Mathias Herman, Tholham
Zugführer in Verkehr
† 1. 2. 1912, 49 Jahre alt.

Moritz Seifert, Freiberg (S.)
Tischbauarbeiter - Stadtbauamt
† 1. 2. 1912, 44 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!